

Förderrichtlinie zur Finanzierung von Praktikumsplätzen

für den Zeitraum 2025/2026

Programm des Bezirks
Mittelfranken zur Gewinnung
künftiger Fachkräfte für
Leistungsangebote und Dienste
der Eingliederungshilfe

Der Bezirk Mittelfranken finanziert nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie und nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Mittel zur Gewinnung von Fachkräften über eine Finanzierung von Praktikumsplätzen in entgeltfinanzierten Leistungsangeboten und Diensten der Eingliederungshilfe. Die Finanzierung erfolgt nur für den Zeitraum einer Förderperiode. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Fortführung der Finanzierung nach Ablauf des Förderjahres.

1. Zweck

Der Bezirk Mittelfranken begreift die Unterstützung von Trägern entgeltfinanzierter Leistungsangebote und Dienste zur Schaffung von Praktikumsplätzen als wirksames Instrument, den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern und Auszubildende oder Hochschulabsolventen für Leistungsangebote über Tag sowie über Tag und Nacht sowie ambulante Dienste der Eingliederungshilfe zu gewinnen. Die frühzeitige Bindung von Nachwuchskräften an Leistungsangebote und Dienste sichert nicht nur die Gewinnung von Fachkräften, sondern hat weitere positive Wirkungen, wie zum Beispiel eine Kostenersparnis für den Bereich der Personalakquise oder eine Bewährungsmöglichkeit von Mitarbeitenden vor ihrer Festanstellung. Ehemalige Praktikantinnen und Praktikanten sind mit dem Leistungsangebot/ dem Dienst, dem jeweiligen Personenkreis und den dortigen Arbeitsanforderungen vertraut und benötigen eine kürzere Einarbeitungszeit als (reguläre) Neueinstellungen. Selbst Praktikantinnen und Praktikanten, die später nicht eingestellt werden, können als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das jeweilige Berufs- und Einsatzfeld dienen, was besonders für kleine und mittlere Leistungserbringer ein wichtiger Aspekt ist.

Mit der gezielten und wirkungsorientierten Unterstützung zur Gewinnung künftiger Fachkräfte über die Schaffung von Bereitstellung von Praktikumsstellen investiert der Bezirk Mittelfranken in die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit seiner Leistungsangebote und somit in die Sicherung seines gesetzlichen Versorgungsauftrages.

2. Gegenstand der Unterstützung

Gegenstand der Unterstützung ist die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten in entgeltfinanzierte Leistungsangeboten und Dienste der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Mittelfranken.

3. Förderbudget

Das Budget beträgt in der Förderperiode 400.000 Euro. Zur Steigerung der Anzahl an Praktikantenstellen kann die zuvor genannte Summe mit 15 Prozent (460.000€) überbucht werden.

4. Förderzeitraum

Die Förderung beginnt im Jahr 2025 ab 01.09.2025 und endet am 31.08.2026.

5. Zuwendungsempfänger

Empfänger der Zuwendung ist der Träger des Leistungsangebots/ des Dienstes.

6. Voraussetzungen

6.1. Allgemeines

Finanziert werden, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ausschließlich entgeltfinanzierte Leistungsangebote und Dienste der Eingliederungshilfe, die im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Mittelfranken liegen und mit denen der Bezirk Mittelfranken eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Träger übernehmen folgende Aufgaben:

- die Anstellung der Praktikantin bzw. des Praktikanten
- die qualitative/ ausbildungsbezogene Anleitung und Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten (ggf. gem. der jeweiligen Praktikumsordnung der Ausbildungsstätte)
- die mit dem Praktikum verbundenen Verwaltungsarbeiten
- die Gewährleistungen der ordnungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Durchführung des Praktikums
- die Gewährleistung des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes

Die Finanzierung darf ausschließlich zweckgebunden eingesetzt werden.

6.2. Ausschluss der Doppelförderung

Wird eine Praktikumsstelle in dem Leistungsangebot/ dem Dienst anderweitig finanziert bzw. ist diese bereits Bestandteil einer abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, so teilt der Leistungserbringer des Leistungsangebots/ der Dienst dem Bezirk Mittelfranken die Art und den Umfang der anderweitigen Finanzierung mit. In diesem Fall ist keine Finanzierung mehr nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie möglich.

7. Art und Umfang der Finanzierung

7.1. Art der Finanzierung

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung.

7.2. Umfang

7.2.1. Festbetrag

Die über diese Förderrichtlinie förderfähigen Praktikumsarten und -stellen inkl. der Höhe der Festbetragsfinanzierung sind in der Anlage 1 aufgeführt. Mit dieser Finanzierung gelten die dem Leistungserbringer entstehenden Kosten als abgegolten.

7.2.2. Praktikums- bzw. Einsatzzeiten

Die Praktikums- bzw. Einsatzzeiten der Praktikantin bzw. des Praktikanten sind im Praktikumsvertrag, entsprechend der jeweiligen Ausbildungsrichtung und den Vorgaben der Ausbildungsstätten (Berufsfachschulen, Fachakademien, Hochschulen usw.), aufzuführen.

7.2.3. Nicht gedeckte Aufwendungen

Zur Finanzierung der nicht gedeckten Aufwendungen wird auf den Einsatz von Eigenmitteln sowie auf zweckgebundene Zuschüsse Dritter verwiesen.

8. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für den unter Punkt 4 aufgeführten Förderzeitraum gilt folgendes Verfahren:

- a) Der formgerechte Antrag für die **Behindertenhilfe** ist bis zum **31.10.2024** an den jeweiligen Leistungserbringerverband zu senden; im weiteren Verlauf jeweils ein Jahr später. Die Anträge werden pro Verband gesammelt beim Bezirk Mittelfranken eingereicht (siehe Anlage 2a für den Bereich der Behindertenhilfe). Leistungsangebote/ Dienste ohne Spitzenverband senden den Antrag direkt an den Bezirk Mittelfranken.

Nach der offiziellen Entscheidung des Bezirks ist bis zum **15.05.2025** der unterzeichnete Praktikumsvertrag einzureichen. Die Zusendung eines Praktikumsvertrags für ein einmaliges Praxissemester Soziale Arbeit wird für das **Sommersemester** bis spätestens **15.02.2026** verlängert.

- b) Der formgerechte Antrag für den Bereich Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe ist bis zum **15.02.2025** an den jeweiligen Leistungserbringerverband zu senden. Die Anträge werden pro Verband gesammelt beim Bezirk Mittelfranken eingereicht (siehe Anlage 2b für den Bereich Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe). Leistungsangebote/ Dienste ohne Spitzenverband senden den Antrag direkt an den Bezirk Mittelfranken.

Nach der offiziellen Entscheidung des Bezirks ist bis zum **30.06.2025** der unterzeichnete Praktikumsvertrag einzureichen. Die Zusendung eines Praktikumsvertrags für ein einmaliges Praxissemester Soziale Arbeit wird für das **Sommersemester** bis spätestens **15.02.2026** verlängert.

Die jeweiligen Fristen sind in der Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

Der Bezirk Mittelfranken entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Anträge. Der Bezirk Mittelfranken übersendet die Entscheidung an den Leistungserbringer des Leistungsangebots/ des Dienstes und jeweils eine Liste an den zuständigen Spitzen- bzw. Landesverband.

Die frist- und formgerechte Übermittlung der Unterlagen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung.

9. Verwendungsnachweis und Prüfrecht

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist dem Bezirk Mittelfranken vom Leistungsträger des Leistungsangebots/ des Dienstes in einfacher Fertigung **einen Monat nach Beendigung** des Praktikums vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis (Anlage 4a Behindertenhilfe und 4b Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe) enthält u.a. folgende Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum der Praktikantin bzw. des Praktikanten
- Art des Praktikums
- Praktikumsdauer
- konkreter Einsatzbereich der Praktikantin bzw. des Praktikanten
- Art und Umfang der Anleitung (Inhaltliche Schwerpunkte müssen erkennbar sein)

Der Bezirk Mittelfranken behält sich ein umfassendes anlassunabhängiges Prüfrecht im Einzelfall vor.

10. Rückforderung

Der Bezirk Mittelfranken behält sich vor, die Mittel ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn

- das Angebot auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des jeweiligen Trägers beruht.
- die Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden.
- das Praktikum später begonnen oder vorzeitig beendet wurde, entsprechend der jeweiligen Beschäftigungszeit, in welcher die berücksichtigungsfähige Praktikantin bzw. der berücksichtigungsfähige Praktikant nicht beschäftigt war oder keine Vergütung erhalten hat.

11. Evaluation und Berichterstattung

Nach Abschluss der Förderperiode wird diese zeitnah evaluiert. Im Anschluss daran erfolgt eine Berichterstattung im Sozialausschuss.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Ansbach, den 25.07.2024

Peter Daniel Forster

Bezirkstagspräsident

Anlagen:

Anlage 1:	Finanzierte Praktikumsarten und -stellen inkl. der Höhe der pauschalen Festbeträge
Anlage 2a:	Antrag Behindertenhilfe
Anlage 2b:	Antrag Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe
Anlage 3:	Fristen für die jeweiligen Förderzeiträume
Anlage 4a:	Verwendungsnachweis Behindertenhilfe
Anlage 4b:	Verwendungsnachweis Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Stand: 25. Juli 2024

Finanzierte Praktikumsarten und -stellen inkl. der Höhe der pauschalen Festbeträge

Folgende Praktikumsarten und -stellen können über die Förderrichtlinie zur Finanzierung von Praktikumsplätzen finanziert werden.

Praktikums- bzw. Ausbildungsart	Pauschale Re-Finanzierung	
	ambulant/ über Tag	über Tag und Nacht
Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €	9.500 €
Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	22.000 €	23.000 €
Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	28.000 €	30.500 €
Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik (Förderpauschale <u>pro Semester</u>)	3.500 €	4.000 €
Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	27.000 €	30.000 €

Mit der aufgeführten pauschalen Finanzierung gelten die dem Leistungserbringer entstehenden Kosten als abgegolten.

Stand: 25. Juli 2024

**Antrag auf Berücksichtigung im Rahmen
 der Förderrichtlinie zur Finanzierung von Praktikumsplätzen
 des Bezirks Mittelfranken zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für
 Leistungsangebote und Dienste der Eingliederungshilfe**

Für jede Praktikumsstelle ist ein gesonderter Antrag vorzulegen.

Der Antrag für die Förderperiode 2025/2026 ist bis zum **31. Oktober 2024** an den jeweiligen Leistungserbringerverband zu senden. Leistungsangebote/ Dienste ohne Spitzenverband senden diesen direkt an den Bezirk Mittelfranken.

1. Allgemeine Angaben

Leistungstyp	
ZE-Nr. der Einrichtung des Dienstes	

Einsatzort im Leistungsangebot / Dienst		Träger des Leistungsangebots / Dienstes	
Name des Leistungsangebots, ggf. Bereich und/oder Gruppe		Name	
Straße		Straße	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
Landkreis/Stadt		Landkreis/Stadt	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Leitung		Rechtsform	
Rechtsgeschäftliche/r Vertreter/in			
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN)			

Spitzenverband / Trägervereinigung

2. Angaben zur Praktikumsart und -stelle

Praktikumsart und -stelle

Folgende Praktikumsarten und -stellen können beantragt werden:

Heilpädagogische Tagesstätte (T-K-S-HPT)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	28.000 €
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik – <u>ein</u> Semester	3.500 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr) - <i>kann nur noch als Fortsetzungsfinanzierung für eine/n bereits genehmigte/n Studierende/n beantragt werden</i>	27.000 €

Heilpädagogische Tagesstätte (T-KJ-G-HPT und T-KJ-K-HPT)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	28.000 €
<input type="checkbox"/>	Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) <i>Hinweis: Die Förderung bezieht sich nur auf ein Jahr.</i>	22.000 €

Wohnen Kinder/Jugendliche (WT-KJ-G, WT-KJ-K)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	9.500 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	30.500 €

Wohnen (W-E-G, WT-E-G, W-E-K, WT-E-K)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	9.500 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	30.500 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr) - <i>kann nur noch als Fortsetzungsfinanzierung für eine/n bereits genehmigte/n Studierende/n beantragt werden</i>	29.500 €

Praktikantinnen / Praktikanten (wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt)

Name, Vorname

Geburtsdatum*

* Im Falle der Minderjährigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist die Beachtung des Jugendschutzes durch die Einrichtung und durch den Träger zu gewährleisten.

Praktikumsdauer (ggf. die entsprechenden Semester angeben)

Beginn

00.00.0000

Ende

00.00.0000

3. Erklärung

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die qualitative / ausbildungsbezogene Anleitung und Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten (ggf. gemäß der jeweiligen einschlägigen Praktikumsordnung).

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller übernimmt die mit dem Praktikum verbundenen Verwaltungsarbeiten.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleisten die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Durchführung des Praktikums.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet den zweckentsprechenden Mitteleinsatz.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellt sicher, dass die beantragte Praktikumsstelle nicht im Stellenplan des Leistungsangebots geführt wird und keine Doppelfinanzierung erfolgt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleisten die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller teilt dem Bezirk Mittelfranken Änderungen unaufgefordert und unmittelbar mit.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller erklären sich bereit, für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung zu stehen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellen (ggf. schriftlich) sicher, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant ebenfalls für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung steht.

Hinweis:

Nach Erhalt einer positiven Entscheidung sind **bis zum 15.05.2025** folgende Unterlagen einzureichen:

- **Praktikumsvertrag zwischen Leistungserbringer des Leistungsangebots/ Dienst und der Praktikantin bzw. des Praktikanten**

Die Zusendung eines Praktikumsvertrags für ein einmaliges Praxissemester Soziale Arbeit wird für das übernächste Sommersemester **bis spätestens 15.02.2026** verlängert.

Die frist- und formgerechte Übermittlung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzierung.

Der Bezirk Mittelfranken entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Anträge. Der Bezirk Mittelfranken übersendet die Benachrichtigungen an den Leistungserbringer des Leistungsangebots und an den zuständigen Verband.

Ort, Datum

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin bzw. des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Alle Termine auf einen Blick:

Finanzierung von Praktikumsplätzen Behindertenhilfe	
Antragstellung über den Spitzenverband	31.10.2024
Unterzeichneter Praktikumsvertrag/Eingang beim Bezirk Mfr.	15.05.2025 für WiSe 15.02.2026 für SoSe
Verwendungsnachweis	1 Monat nach Beendigung

Hinweis: Alle relevanten Fristen sind auch in der Anlage 3 enthalten.

Antrag auf Berücksichtigung -im Rahmen der
Förderrichtlinie zur Finanzierung von Praktikumsplätzen
 des Bezirks Mittelfranken zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für
 Leistungsangebote und Dienste der Eingliederungshilfe

Für jede Praktikumsstelle ist ein gesonderter Antrag vorzulegen.

Der Antrag für die Förderperiode 2025/2026 ist bis zum **15. Februar 2025** an den jeweiligen Leistungserbringerverband zu senden. Leistungsangebote/ Dienste ohne Spitzenverband senden diesen direkt an den Bezirk Mittelfranken.

1. Allgemeine Angaben

Leistungstyp	
ZE-Nr. der Einrichtung des Dienstes	

Einsatzort im Leistungsangebot/ Dienst		Träger des Leistungsangebots/ Dienstes	
Name <small>des Leistungsangebots, ggf. Bereich und/oder Gruppe</small>		Name	
Straße		Straße	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
Landkreis		Landkreis	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Leitung		Rechtsform	
Rechtsgeschäftliche/r Vertreter/in			
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN)			

Spitzenverband / Trägervereinigung

2. Angaben zur Praktikumsart und -stelle

Praktikumsart und -stelle

Folgende Praktikumsarten und -stellen können beantragt werden:

Wohnen (W-E-S, WT-E-S)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	
	<input type="checkbox"/> Antrag für ein Semester	4.000 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für zwei Semester	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	30.000 €

Assistenz zum Wohnen		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	
	<input type="checkbox"/> Antrag für ein Semester	3.500 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für zwei Semester	7.000 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	27.000 €

Wohnen (WT-BSS)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	
	<input type="checkbox"/> Antrag für ein Semester	4.000 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für zwei Semester	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	30.000 €

Praktikant/in (wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt)

Name, Vorname

Geburtsdatum*

* Im Falle der Minderjährigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist die Beachtung des Jugendschutzes durch die Einrichtung und durch den Träger zu gewährleisten.

Praktikumsdauer (ggf. die entsprechenden Semester angeben)

Bitte beachten Sie den Förderzeitraum vom WiSe und SoSe!

**Beginn frühestens im
Wintersemester**

Ende

3. Erklärung

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die qualitative / ausbildungsbezogene Anleitung und Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten (ggf. gemäß der jeweiligen einschlägigen Praktikumsordnung).

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller übernimmt die mit dem Praktikum verbundenen Verwaltungsarbeiten.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleisten die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Durchführung des Praktikums.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet den zweckentsprechenden Mitteleinsatz.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellt sicher, dass die beantragte Praktikumsstelle nicht im Stellenplan des Leistungsangebots geführt wird und keine Doppelfinanzierung erfolgt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleisten die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller teilt dem Bezirk Mittelfranken Änderungen unaufgefordert und unmittelbar mit.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller erklären sich bereit, für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung zu stehen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellen (ggf. schriftlich) sicher, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant ebenfalls für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung steht.

Hinweis:

Nach Erhalt einer positiven Entscheidung sind **bis zum 30.06.2025** folgende Unterlagen einzureichen:

- **Praktikumsvertrag zwischen Leistungserbringer des Leistungsangebots/ Dienst und der Praktikantin bzw. des Praktikanten**

Die Zusendung eines Praktikumsvertrags für ein einmaliges Praxissemester Soziale Arbeit wird für das übernächste Sommersemester **bis spätestens 15.02.2026** verlängert.

Die frist- und formgerechte Übermittlung der Unterlagen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzierung.

Der Bezirk Mittelfranken entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Anträge. Der Bezirk Mittelfranken übersendet die Benachrichtigungen an den Leistungserbringer des Leistungsangebots und an den zuständigen Verband.

Ort, Datum

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin bzw.
des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Alle Termine auf einem Blick:

Finanzierung von Praktikumsplätzen Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe	
Antragstellung über den Spitzenverband	15.02.2025
Unterzeichneter Praktikumsvertrag/Eingang beim BezirkMfr.	30.06.2025 für WiSe 15.02.2026 für SoSe
Verwendungsnachweis	1 Monat nach Beendigung

Hinweis: Alle relevanten Fristen sind auch in der Anlage 3 enthalten.

Fristen für den Förderzeitraum 2025/ 2026

Folgende Fristen gelten für die *Förderrichtlinie zur Finanzierung von Praktikumsplätzen des Bezirks Mittelfranken zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für Einrichtungen der Eingliederungshilfe*“.

Förderzeitraum	2025/ 2026 (01.09.2025 bis 31.08.2026)
Notwendige Unterlagen und Empfänger	
1. Antrag beim zuständigen Leistungserbringerverband¹ stellen	
1.1 Behindertenhilfe	31.10.2024
1.2 Psychiatrie, Sucht- und Wohnungslosenhilfe	15.02.2025
2. Praktikantenvertrag an den Bezirk Mittelfranken senden	
2.1 Behindertenhilfe	15.05.2025
2.1.1 Praxissemester Soziale Arbeit im Sommersemester	15.02.2026
2.2 Psychiatrie, Sucht- und Wohnungslosenhilfe	30.06.2025
2.2.1 Praxissemester Soziale Arbeit im Sommersemester	15.02.2026
3. Verwendungsnachweis beim Bezirk Mittelfranken einreichen	
3.1 Behindertenhilfe	4 Wochen nach Beendigung des Praktikums
3.2 Psychiatrie, Sucht- und Wohnungslosenhilfe	4 Wochen nach Beendigung des Praktikums

Stand: 25. Juli 2024

¹ Leistungsangebote/ Dienste ohne Spitzenverband senden den Antrag direkt an den Bezirk Mittelfranken.

Verwendungsnachweis Behindertenhilfe
 gemäß der Förderrichtlinie zur
 Finanzierung von Praktikumsplätzen
 des Bezirks Mittelfranken zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für
 Leistungsangebote und Dienste der Eingliederungshilfe

Für jede Praktikumsstelle ist ein gesonderter Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Verwendungsnachweise werden in anonymisierter Form gemeinsam mit den Verbänden der Leistungserbringer ausgewertet.

1. Allgemeine Angaben

Leistungstyp		Einrichtungsnummer (ZE)	
---------------------	--	--------------------------------	--

Leistungsangebot / Dienst		Leistungserbringer	
Name		Name	
Straße		Straße	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
Landkreis/Stadt		Landkreis/Stadt	
Telefon		Telefon	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	
Leitung		Rechtsform	
unterschriftsberechtigte Person			

Spitzenverband / Trägervereinigung

2. Angaben zur Praktikumsart und -stelle

Heilpädagogische Tagesstätte (T-K-S-HPT)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	28.000 €
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik – <u>ein</u> Semester	3.500 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik	27.000 €

Heilpädagogische Tagesstätte (T-KJ-G-HPT und T-KJ-K-HPT)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	28.000 €
<input type="checkbox"/>	Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	22.000 €

Wohnen Kinder/Jugendliche (WT-KJ-G, WT-KJ-K)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	9.500 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	30.500 €

Wohnen (W-E-G, WT-E-G, W-E-K, WT-E-K)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	9.500 €
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr	30.500 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik	30.000 €

Praktikantin / Praktikant

Name, Vorname

Geburtsdatum*

* Im Falle der Minderjährigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist die Beachtung des Jugendschutzes durch die Einrichtung und durch den Träger zu gewährleisten.

Praktikumsdauer (ggf. die entsprechenden Semester angeben)			
Beginn		Ende	

3. Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches
TEXT

4. Beschreibung von Art und Umfang der Anleitung (inhaltliche Schwerpunkte müssen erkennbar sein)
TEXT

5. Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang des Praktikanten/der Praktikantin
Wird die Praktikantin / der Praktikant im Anschluss an die Ausbildung in dem Leistungsangebot/ bei dem Träger weiterbeschäftigt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird die Praktikantin / der Praktikant nach Beendigung der Ausbildung/Studiums im Bereich der Eingliederungshilfe verbleiben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang der Praktikantin / des Praktikanten, falls bekannt: Text

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers

Verwendungsnachweis Psychiatrie-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe
 gemäß der Förderrichtlinie zur Finanzierung von Praktikumsplätzen
 des Bezirks Mittelfranken zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für
 Leistungsangebote und Dienste der Eingliederungshilfe

Für jede Praktikumsstelle ist ein gesonderter Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Verwendungsnachweise werden in anonymisierter Form gemeinsam mit den Verbänden der Leistungserbringer ausgewertet.

1. Allgemeine Angaben

Leistungstyp		Einrichtungsnummer (ZE)	
Leistungsangebot /Dienst		Leistungserbringer	
Name		Name	
Straße		Straße	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
Landkreis/Stadt		Landkreis/Stadt	
Telefon		Telefon	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	
Leitung		Rechtsform	
unterschriftsberechtigte Person			

Spitzenverband /Trägervereinigung

2. Angaben zur Praktikumsart und -stelle

Wohnen (W-E-S, WT-E-S)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	
	<input type="checkbox"/> Antrag für ein Semester	4.000 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für zwei Semester	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	30.000 €

Assistenz zum Wohnen		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	
	<input type="checkbox"/> Antrag für ein Semester	3.500 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für zwei Semester	7.000 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	27.000 €

Wohnen (WT-BSS)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	
	<input type="checkbox"/> Antrag für ein Semester	4.000 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für zwei Semester	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr)	30.000 €

Praktikantin / Praktikant	
Name, Vorname	
Geburtsdatum*	
* Im Falle der Minderjährigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist die Beachtung des Jugendschutzes durch die Einrichtung und durch den Träger zu gewährleisten.	

Praktikumsdauer (bitte die entsprechenden Semester angeben)			
Beginn		Ende	

3. Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches
TEXT

4. Beschreibung von Art und Umfang der Anleitung (inhaltliche Schwerpunkte müssen erkennbar sein)
TEXT

5. Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang des Praktikanten/der Praktikantin
Wird die Praktikantin / der Praktikant im Anschluss an die Ausbildung in dem Leistungsangebot/ dem Dienst, bei dem Träger weiterbeschäftigt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird die Praktikantin / der Praktikant nach Beendigung der Ausbildung/des Studiums im Bereich der Eingliederungshilfe verbleiben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang der Praktikantin / des Praktikanten, falls bekannt: TEXT

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers